Stadt Landau i. d. Pfalz
Eing. 07. Aug. 2023
.....Beil./Amt/Abt.....

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Stadtverwaltung Landau
Marktstraße 50
76829 Landau

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

02.08.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1145-0001#2023/0030-0382 Ref_21a	20.10.2022; 20.10.04	Lucas Herbeck lucas.herbeck@add.rlp.de	+49 651 9494-622 +49 651 9494-711622

Bitte immer angeben!

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP);
Abschluss des Zuwendungsverfahrens 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Landau in der Pfalz nimmt auf der Grundlage des Konsolidierungsvertrages vom 04.11.2015 am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teil.

Gemäß § 2 des Konsolidierungsvertrages beläuft sich bei einer Jahresleistung des Entschuldungsfonds i. H. v. 3.310.683 € der von der Stadt Landau in der Pfalz vertraglich zugesagte kommunale Drittelanteil auf mindestens 1.103.561,11 € und die jährliche Entschuldungshilfe auf 2.207.122 € (2/3-Anteil).

Aufgrund Ihres Antrages vom 10.02.2021 habe ich Ihnen mit Bescheid vom 14.07.2021 für das Haushaltsjahr 2021 eine Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds i. H. v. 2.207.122 € bewilligt und ausgezahlt.
Mit Ihrem Schreiben vom 20.10.2022 haben Sie gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages den auf der Basis des festgestellten Jahresergebnisses 2021 erstellten, vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landau in der Pfalz geprüften und vom Oberbürgermeister bestätigten Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

Danach beläuft sich der realisierte Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag) auf 3.436.129,83 € und überschreitet damit den jährlich geschuldeten Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil) i. H. v. 1.103.561,11 € um 2.332.568,72 €. Einschließlich des anrechnungsfähigen Übertrages aus den Vorjahren i. H. v. 10.612.869,82 € ergibt sich insgesamt eine Überschreitung i. H. v. 12.945.438,54 €.

Einwendungen gegen den Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2021 werden nicht erhoben.

Das Zuwendungsverfahren für das Haushaltsjahr 2021 ist damit vorbehaltlich einer Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Schmitz

Sandra Schmitz